

# Schneider-Zeitung

Organ

des Verbandes christlicher Schneider u. Schneiderinnen  
und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Palmstraße 14. Telefon 3210.

Erscheint alle 14 Tage Samstags.  
Abonnementpreis pro Quartal 1 M.  
ohne Postgeld.  
Abonnements-Bestellungen nimmt jede  
Postanstalt entgegen.  
Bei Zustellung unter Kreuzband 1,20 M.  
Verbandsmitglieder erhalten das Organ  
gratis.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh.,  
Palmstraße 14.

Bestellungen für diese Zeitung,  
Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle  
zu richten.

Redaktionschluss  
Montag-Abend 6 Uhr.

Nr. 8.

Köln, den 10. April 1909.

6. Jahrgang.

## Die Schlichtungsveruche der Hauptvorstände.

Wir haben bereits berichtet, daß der Schlichtungs-  
versuch der Hauptvorstände für alle in Betracht kom-  
menden Orte ein befriedigendes Ergebnis zu verzeich-  
nen hatte und somit die diesjährigen Lohnbewegungen  
ohne Streit oder Aussetzung beendet wurden. Im  
folgenden teilen wir aus dem Verlauf der Verhand-  
lungen das Wesentlichste mit.

In Allenstein-Mitte neben einer größeren  
Anzahl strittiger Tarifpositionen der Doppeltarif den  
Hauptvorständen. Der Vorsitz der Hauptvorstände  
ging dahin, daß jedem Geschäft das Recht zusteht,  
Mängel verlassene Arbeiter in beschränktem Maße  
auch bei nichtbestandenem Maße anzustellen zu dürfen.  
Die übrigen strittigen Positionen wurden von den  
Hauptvorständen selbst erledigt und teilweise in den  
Grundlohn einbezogen und die Extraarbeiten besser  
gestellt.

In Baden-Baden hatten die Kollegen das  
Angebot der Arbeitgeber bei 2. Tarifklasse abgelehnt,  
weil eine Firma höherer Lohn höher bezahlt  
habe und die betreffenden Arbeiter im Zweifel an  
ihrem Lohn. Dieser Fall ist die Voraussetzung  
Berechnungen, die von den nichtorganisierten Firmen  
bei Tarifklasse 1g bewirkt, von den organisierten  
Firmen dagegen abgelehnt wurden. Die Hauptvor-  
stände entschieden, daß die die Firma über eine  
Tarifklasse 1g zu stellen und zwischen den Partei-  
vertretern zu vereinbaren sei, die angewiesen wurden,  
sich in Verhandlungen zu treten. Diese hatten das  
Ergebnis, daß die Parteien sich auf einige Punkte  
einigten, die jedoch durch Schlichtung der Haupt-  
vorstände nur leicht erledigt wurden:

Der Tarif tritt nach Maßgabe der örtlichen  
Verhältnisse und, soweit Streitpunkte vorliegen,  
nach dem Angebot der Arbeitgeber mit folgenden  
Veränderungen in Kraft:  
Lohnen zum Durchschnitt je 30 Pfg.

Die Stiefelsohle wird von M. 3,50 auf  
M. 3,00 erhöht und die zweireihige mit 50 Pfg.  
55 Pfg. bezahlt.

Die einreihige Stiefelsohle wird mit M. 4,30,  
die zweireihige mit M. 4,80 eingepreist.

Für Damenschneider soll das Angebot der Arbeit-  
geber als Mindestlohn gelten, und beträgt derselbe  
in der 1. Klasse 55 Pfg., in der 2. Klasse 50 Pfg.,  
für selbständige Damenschneider und für Hilfsarbeiter  
45 bzw. 40 Pfg. pro Stunde.

Bochum hatte neben einer großen Anzahl strit-  
tiger Positionen auch einige Fragen prinzipieller  
Natur den Hauptvorständen zur Entscheidung unter-  
breitet, nämlich: die Vermehrung von 2 Tarifen in  
jedem Geschäft, den Heimarbeiterzuschlag und die Be-  
rührung der Fornituren.

Hinsichtlich der Benutzung des Doppeltarifes be-  
stimmten die Hauptvorstände, daß es bei dem bis-  
herigen Verhältnis zu bleiben hat. Der Heimarbeiter-  
zuschlag wurde abgelehnt, im übrigen die Parteiver-  
treter angewiesen wegen den noch strittigen Positionen  
in Verhandlungen zu treten. Vierzig Positionen blie-  
ben auch da unerledigt und trafen hierüber die Haupt-  
vorstände folgende Vereinbarung:

Der Tarif in Bochum tritt auf Grund des be-  
reits erzielten Einverständnisses der Parteien und  
hinsichtlich der strittigen Punkte nach dem letzten  
Angebot der Arbeitgeber unter Berücksichtigung fol-  
gender Veränderungen in Kraft:

Sportjoppe 50 Pfg. mehr als angeboten.  
Kanteneinlagen bei Röden statt 1 M. in allen  
Klassen M. 1,25, 1,25 und 1.— M.

Futtertaschen unter aufgeschleppte Taschen je 0,15 f.  
Das Einlassen der Beften soll einheitlich mit  
50, 45 und 40 Pfg. bezahlt werden.

Hosenprobe mit getriebenen Schrittmähten 1.  
0,90 und 0,80.

Uebermaß wird auf 120 festgelegt und in allen  
Klassen mit 30 Pfg. gezahlt. Doppelter Schnall-  
gurt bei Hosen in allen Klassen 25 Pfg.

Das Einsetzen von Futter und Belegen bei  
Höfen zur ersten Probe kann nicht zum Tarif von  
Bochum gehörig betrachtet werden.

Fornituren werden nicht geliefert.

In Celle, wo eine große Anzahl Positionen  
strittig waren, wurde die Beratung derselben eben-  
falls an die örtlichen Vertreter zurückverwiesen und  
einigen sich dieselben auch bis auf einen Punkt,  
welcher sodann durch die Hauptvorstände entschieden  
wurde.

Düren beschäftigte die Hauptvorstände zweimal.  
Die dortigen Arbeitgeber lehnten jede Verhandlung  
am Ort, weil sie eine Lohnhöhung nicht eintreten  
lassen könnten, strittig ab und auch der Tarifrat des  
Arbeitgeberverbandes vertrat den Standpunkt, daß die  
dortigen Löhne den Vergleich mit den Löhnen in mit  
Düren gleichwertigen Städten anhalten. Nachdem  
bei erste Versuch der Hauptvorstände zu keinem Re-  
sultat führte, bemühte man sich, die Parteivertreter  
zu Verhandlungen zu bewegen, die jedoch kein Be-  
gnügen zeigten. Beim zweiten Versuch der Haupt-  
vorstände, eine Einigung zu erzielen, trübte der Ver-  
treter der Arbeitgeber, Herr Müller, mit einem Be-  
schluß heraus, nach welchem sie die auf der Westseite  
beschäftigten Schneider eine Lohnung von 10%  
eintreten sollte und erklärte nachmal, keine Ange-  
bührnisse machen zu können. Die Hauptvorstände  
wiesen das Ansuchen des Herrn Müller zurück und  
beschlossen nach längerer Beratung:

Der alte Tarif soll mit folgenden Veränderungen  
behalten bleiben:

Frack mehr 1. Kl.	0,50,
von Tuch mehr 1. Kl.	0,50,
Wegrad 2 rbg.	0,50,
Jaquet 1 rbg.	0,50,
Jaquet 2 rbg.	0,50,
Sack 1 u. 2 rbg.	0,25,
Sommerpaletot	0,50,
Winterpaletot 1 rbg. mehr 1. Kl.	0,25,
Hose mehr 1. Kl.	0,25.

Ferner wurde der Lohn der Gehilfen, die auf  
Tag beschäftigt werden, anders festgelegt.

In Dresden waren nur 3 Positionen strittig,  
wobei sich die Parteivertreter ohne Manifestation  
der Hauptvorstände einigten.

Für Elberfeld-Varmen sollte ein einheitlicher  
Tarif zur Einführung gelangen, was bei der Ver-  
schiedenartigkeit der Lohnverhältnisse in beiden Städten  
von vornherein besondere Schwierigkeiten bot, umso-  
mehr die Arbeitgeber, die bisher niedrigere Löhne  
zahlten, zu einem Ausgleich nur schwer zu haben  
wären. Sodann verlangten die Arbeitgeber noch das  
Recht, nach zwei Tarifklassen entlohnen zu dürfen,  
wogu sich die Forderung der Kollegen auf Stellung  
der Fornituren und Gewährung von Heimarbeiter-  
zuschlag gestellte. Die örtlichen Verhandlungen führten  
auch hier zu keinem Resultat, so daß die ganze An-  
gelegenheit den Hauptvorständen zur Entscheidung  
überwiesen wurde.

Bessere beschloffen: Die örtlichen Vertreter sollen  
unter Mitwirkung von Vertretern der Hauptvorstände  
die Beratungen aufnehmen. Diese führten zum  
größten Teil zu einer Verständigung und so weit dies  
nicht der Fall war, trafen die Hauptvorstände folgende  
Bereinigungen:

Der Tarif soll nach den Vereinbarungen der  
Parteien und, soweit Streitpunkte vorliegen, nach  
dem Angebot der Arbeitgeber mit folgenden Ab-  
änderungen in Kraft treten:

Das Rockjacket soll in der 1. und 2. Klasse um  
50 Pfg. auf 1,50 u. 1,40 M. erhöht werden.

Sack soll in der 1 und 2 Klasse um 25 Pfg.  
auf 13,75 u. 12,25 M. erhöht werden.  
Winterpaletot einreihig um 50 Pfg. durch alle  
Klassen mehr.

Beim zweireihigen Winterpaletot soll der bis-  
herige Lohn beibehalten werden, 19. . . 17  
15. . . M.

Sommerüberzieher ein- oder zweireihig wird  
gleichgestellt und durch alle Klassen um 50 Pfg.  
erhöht.

Einlassen der Röhre bei ungefüllten Stufen  
und der blinde Kernschliff frei.

Kernschliff mit zwei blinden Böchern frei  
Einlassen mit Band 1,50, 1,25, 1,25 M.  
Doppelt bohren 3.—, 2,50, 2,50 M.

Der offene Kernschliff mit einem Loch in  
jedem Kernel —,75, —,60, —,50 M.

Jedes weitere Löcherpaar —,25, —,20, —,20 M.

Kurzer Paletotärmelschliff frei.

Kernschliff 1. —, —,30, —,75 M.

Kernschliff, das Paar —,25, —,20, —,20 M.

Sommerarmelschliff 2. —, —, 1,50 M.

Näherschiff bei Sack ohne Boden —,20, —,20,  
—,15 M., bezugleich mit Boden —,40, —,35,  
—,30 M.

Das Uebermaß wird mit 120 cm festgelegt 1.—,  
1.—, 1.— M.

Das Uebermaß für Jünglinge unter 84 cm er-  
mäßig sich um 15%, unter 78 cm um 25%.

Schulweite soll 25 Pfg. höher als das Angebot  
der Arbeitgeber sein.

Stiefelsohle nach dem Angebot der Arbeit-  
geber, aus Kammergut 25 Pfg. höher.

Schulhöhe zum Durchschnitt, mit Futterleiste  
(außer bei Stiefelsohlen) —,25, —,25, —,25 M.

Uebermaß bei Weste 120 cm —,25, —,25,  
—,25 M.

Hose mit zwei Taschen 4,40, 4.—, 3,60 M.

Kammerhose 4,00, 4,25, 3,85 M.

Stulpenhose 4,50, 4.—, 3,50 M.

Jedes weitere Paar Böcher in den Stulpen  
—,25, —,20, —,20 M.

Hose mit Gummigummi 4.—, 3,50, 3.— M.

Handsüßen bei Schrittmähten durchaus 25 Pfg.,  
vom Arnie auswärts frei.

Das Uebermaß über 120 cm Bundweite 25 Pfg.  
durch alle Klassen.

Das Uebermaß wie bei Hosen.

Stundenlohn für Stückerbeiter —,50, —,45,  
—,40 M.

Stundenlohn für Tagelöhner nach Ueberein-  
kunft.

Der im alten Tarif enthaltene Passus soll  
wieder eingefügt werden, daß es den Arbeitgebern  
gestattet sein soll, eine niedrigere Lohnklasse zu be-  
nützen; doch soll hieron nur im bisherigen Um-  
fange u. nach vorheriger Vereinbarung Gebrauch ge-  
macht werden.

Essen hatte ebenfalls neben einer Anzahl strit-  
tiger Positionen einige Fragen prinzipieller Natur den  
Hauptvorständen zur Schlichtung überwiesen. Essen  
hatte bisher das Doppeltariffsystem, welches eine  
Menge Unzuträglichkeiten mit sich brachte und war  
daher dessen Beseitigung schon längst der Wunsch der  
Kollegen. Die örtlichen Verhandlungen hatten in  
der Frage der Doppeltarife auch in so fern Erfolg,  
indem man sich dahingehend einigte, daß bei einigen  
Firmen Ausnahmen zulässig sein sollten, dagegen  
konnte man sich über die einzelnen Firmen, die  
unter die Ausnahmen fallen sollten nicht einig werden.  
Auch bezüglich der Lieferung der Fornituren wurde eine  
Einigung am Ort nicht erzielt. Dagegen war man  
sich in der Hauptsache über die Grundpositionen  
einig, nicht aber über einen großen Teil Extraarbeiten,  
die nach der Vorlage der Arbeitgeber in mehreren  
Positionen Reduzierungen aufwiesen. Die Hauptvor-

Parteienvertreter nochmals in Handarbeitern treten sollen, die jedoch den Baumaterialien nach nur Preis als Kriterium unterbreiteten. Der Preisvergleich...

Die Firmen Lederhölzl und Rosenberger, welche bisher höher bezahlte Leistungen im die Maschinenmeister

Die Tarif tritt sofort in Kraft. In der Tarif betriebs am 1. März, abhien, werden alle in Arbeit befindlichen Stude nach dem Tarif entlohnt.

Die Parteien einigen sich noch bezgl der Regelung zweier Tarife, daß 4 Firmen auf die Dauer von 1 1/2 Jahren in beschränktem Umfang die Regelung der nachfolgenden Tarifklasse zugebilligt wird

In Frankfurt a. M. schwenkten die Verhandlungen an der Absicht der Arbeitgeber der Damenbranche einen Erklärungsartikel einzuführen. Der Schiedsgericht der Hauptvorstände bestimmt, daß der Erklärungsartikel nur für englische Arbeit nach vorheriger Vereinbarung mit den betreffenden Arbeitern Anwendung finden soll, voraus auf dieser Grundlage die Parteienvertreter in Verhandlungen traten. Die Arbeitszeit für männliche Arbeiter wurde ausschließlich der Pausen auf 9 Stunden festgelegt. Ueberstunden werden mit 33 1/2 % vergütet. Ferner erließen die Stundenlöhne eine nach 4 Klassen abgestufte Regelung.

Weisenfäden brachte ebenfalls einige fristige Fragen prinzipieller Natur, im übrigen waren nur einige Positionen strittig. Nachdem die Parteienvertreter ihren Standpunkt klargelegt entschieden die Hauptvorstände:

Von der Einführung eines Zuschlages für Heimarbeiter wird Abstand genommen. Der Tarif tritt nach den Abmachungen der Parteien und soweit fristige Punkte vorliegen nach dem Angebot der Arbeitgeber, mit folgenden Abänderungen in Kraft:

Beim Nachschicht soll die Forderung der Arbeitsmann in der 2. und 3. Klasse mit 50 Pf. Zuschlag bewilligt werden, dagegen soll in der 1. Klasse bei Nacht der Arbeitgeber angenommen werden.

Die Nachschichtlöhne in der 2. Klasse mit 60 Pf., bei Nachtlöhne mit 40, 55, 30 Pf. Das Nachschichtlohn bei Nacht einmal 75 Pf., je einmal 1,20 Pf.

Wappelmeister und Doppellöhner sollen mit 10 Pf. bezahlt werden. Die neuen Löhne mit Jung soll nicht extra bezahlt werden.

Die Nachschicht oder aufgeschobene Löhne im Regen sollen mit 50 Pf. zugebilligt werden, außer bei den Eltern.

Die Nachschicht soll um 10 Pf. über den Tag erhöht werden. Schichtlohn mit 15 Pf. höher als die Schichtlohn, Frost- und Sonntaglohn mit 25 Pf. über als die Schichtlohn entlohnt.

Die Monatslohn 1,20, 1,35, 1,20 Pf. Die höchste Bestimmung, daß die Jutaten abgezogen werden dürfen, soll gestrichen werden. Jutaten werden nicht vergütet. Die Extrajutaten sind mit 30, 30, 25 Pf. zu bezahlen.

Veränderungen nach der zweiten Probe nach Stunden; ferner soll für Sommer- und Herbstlohn der Lohn für Sommer- und Herbstlohn und für Winterlohn derselbe für Winterlohn gelten.

Die Parteienvertreter werden noch beauftragt, festzusetzen, wie weit bisher Ueberzahlungen stattgefunden haben. Soweit dies der Fall war, ist die Ueberzahlung im neuen Tarife festzusetzen.

In den Differenzen in Gera war nur eine Firma beteiligt und dahingehend erledigt, daß für diese Firma dem dort bestehenden Tarif eine Sonderklasse beigelegt wird.

In Braunsweig waren noch keinen örtlichen Verhandlungen geschlossen und somit der ganze Tarif strittig. Die Arbeitgeber verlangten den Tarif bis auf weiteres bestehen zu lassen, welchem Verlangen seitens der Hauptvorstände nicht stattgegeben wurde. Nachdem in den folgenden Verhandlungen der Parteienvertreter die Arbeitgeber noch einige Zugeständnisse machten, entschieden über die weiteren freitragenden Punkte, die in Nachtragforderungen zum Uniformtarif bestanden, die Hauptvorstände.

In Halle bestanden in der Hauptsache ebenfalls Differenzen wegen Benutzung der Doppeltarife, außerdem konnten sich die Parteien über einige Tarifpositionen nicht einigen. In beschränktem Umfang wird den Arbeitgebern die Benutzung der nachfolgenden niederen Tarifklasse zugestanden und hinsichtlich der übrigen freitragenden Positionen das Angebot der Arbeitgeber mit einigen Änderungen angenommen.

In Hannover hatten ebenfalls noch keine örtlichen Verhandlungen stattgefunden. Die Arbeitgeber wollten lediglich der Schaffung einer Tarifklasse in

Volkmann einen Konvention unterzeichnen, damit die Forderungen nicht nur in der ersten Klasse, sondern in allen Klassen durchzuführen sind. Die Forderungen sind: 1. Die Forderungen in Bezug auf die Dauer der Arbeitszeit in der ersten Klasse werden freitragend, wobei eine vollständige Ueberzahlung erfolgt. 2. Die den Hauptvorständen abgegebene Erklärung lautet:

Zu Ehren der durch Ueberzahlung geschädigten Arbeiter enthält der überarbeitete Tarif die nun eingeführte Klasse Ia und die Änderungen auf die einzelnen Positionen. Alles andere bleibt wie bisher. Stundenlohn bleibt weiter 45 Pfennige. Wimmwochentlohn 25 Pf. Bei den Uniformlohn werden sämtliche Beinfelder ausschließlich der Konventionkleider mit 25 Pf. höher bezahlt. Die einreihige Wimperla wird mit 50 Pf. mehr bezahlt.

In Leipzig hatten die Damenschneider Forderungen auf Lohnverhöhung gestellt die von den Arbeitgebern nicht abgelehnt wurden, auch einen Tarif will die Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes nicht ablehnen. Die Parteien wurden von den Hauptvorständen ersucht für die englische Damenschneider ein Tarifverhältnis zu schaffen und diesbezüglich in Frankfurt oder Leipzig in Verhandlungen zu treten. (Herrns Wissens haben aber solche bis heute nicht stattgefunden. D. Med.)

In Lübeck fanden wohl Verhandlungen statt, deren Ergebnis als nicht weitgehend genug von den Arbeitern abgelehnt wurde. Die Hauptvorstände mußten sich wiederholt mit der Angelegenheit befassen und beschloßen schließlich, daß der Tarif nach den in Lübeck getroffenen Abmachungen und einigen nachträglich in Frankfurt a. M. vorgenommenen Abänderungen in Kraft tritt.

Die Arbeitgeber erklären sich bereit mit Rücksicht auf den bereits am 1. März geschiedenen Ablauf des Tarifes auf die im Monat März bereits ausbezahlten Löhne 5% nachzugeben.

Die Mühlheimer Kollegen hatten ihren Tarif getilgt und beantragten die Uebernahme des Mühlheimer Tarifes auf Mühlheim, worauf die Arbeitgeber nicht eingehen zu wollen erklärten, verlangten stattdessen, daß bei den Verhandlungen der beiden Städte eine Spannung von 5% geschaffen werden solle. Da auf dieser Grundlage eine Einigung nicht zu Stande kam, entschieden die Hauptvorstände, daß der Tarif für Mühlheim weiter bestehen bleiben soll.

Nach in Wiesbaden lebten die Arbeitgeber die Forderungen der Arbeiter zuzunehmen ab und verlangten die Zurücksetzung der Forderungen. Es wurde auch hier die ganze Materie den Hauptvorständen zur Schlichtung überlassen, welche die örtlichen Vertreter beauftragten die Verhandlungen aufzunehmen. Als Grundlage ihrer Verhandlungen sollte dienen, daß je Rücken hat 6 nur 5 zu haben hat 3 nur 2 und je Rücken hat 4 nur 3 Löhne gebühren. Diesem Beschlag schloßen sich die Vertreter der Arbeitgeber an und bewilligten für Extrajutaten bei Rücken und Rücken 35 Pf. und bei Rücken 30 Pf. Da weitere Zugeständnisse nicht gemacht werden vereinbarten die Hauptvorstände es solle bei folgenden Positionen eine Erhöhung eintreten: Sacko 1 und 2 rbg je 24 Pf., Sommer und Winterpaletot eintrg. je 50 Pf.

In Posen wurde der Tarif erst vor 2 Jahren abgeschlossen, jedem Geschäft aber das Recht zugestanden sämtliche 3 Klassen beizugehen zu dürfen, was erklärlicher Weise zu Unzufriedenheiten führte wußte und die Rüchigung des Tarifes zur Folge hatte um das Einklassensystem einzuführen, welche Forderung von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Von den Hauptvorständen wurde beschloßen, für Posen die 3. Tarifklasse fallen zu lassen und jedem Geschäft das Recht, nach 2 Klassen zu bezahlen zugebilligt. Einige Positionen erfordern durch Schiedspruch noch eine kleine Erhöhung.

In Ludwigsburg beschränkten sich die Differenzen ebenfalls nur auf eine Firma und erhielt diese die 2. Tarifklasse zugebilligt.

In Solingen befanden die Arbeitnehmer auf Einführung des Kündigungslagen Arbeitsvertrages. Weil die Arbeitnehmer sich ablehnend verhielten, kündigten die Arbeitgeber den Tarif. Die Streitfrage wurde durch folgenden Schiedspruch erledigt: Der Tarifvertrag wird sofort von den Hauptvorständen übernommen. Der Kündigungslage Arbeitsvertrag tritt mit 1. Oktober d. Js. in Kraft.

Für Oelsnitz i. B. befragt der Schiedsgericht der Hauptvorstände, daß Sacko auf 7 Pf. festzusetzen zur Genüge, weil schlechte Lohnverhältnisse dort noch bestehen.

In Thorn war nur eine Position, der Lohn für die Zivildreschshole strittig, die nach dem Entscheid der Hauptvorstände nach dem früheren Tarif weiter bezahlt wird.

Für Trier bestand bisher nur in einer Firma

in Thierstadt, im Herbst waren die Schauerhaft nicht unangelegentlich. Die Forderungen der Arbeiter von daher auf der 3. Position zum Lohn, der die Lohnverhältnisse nicht zu ändern. Die Forderungen sind: 1. Die Forderungen in Bezug auf die Dauer der Arbeitszeit in der ersten Klasse werden freitragend, wobei eine vollständige Ueberzahlung erfolgt. 2. Die den Hauptvorständen abgegebene Erklärung lautet:

Zu Ehren der durch Ueberzahlung geschädigten Arbeiter enthält der überarbeitete Tarif die nun eingeführte Klasse Ia und die Änderungen auf die einzelnen Positionen. Alles andere bleibt wie bisher. Stundenlohn bleibt weiter 45 Pfennige. Wimmwochentlohn 25 Pf. Bei den Uniformlohn werden sämtliche Beinfelder ausschließlich der Konventionkleider mit 25 Pf. höher bezahlt. Die einreihige Wimperla wird mit 50 Pf. mehr bezahlt.

Die Forderung auf Konradt wird fallen gelassen. Die Handarbeit ist in der ersten Klasse handgenähte Hemden und Kleiderstücke, in der zweiten Klasse nur Kettelnähte. Seitennähte mit der Hand nur halbe Stunde extra.

Die Firma Fange soll die bisher bezahlten Löhne auch weiterhin bezahlen und darf demzufolge eine Verkürzung derselben nicht eintreten. Für billiger verkauften Sachen wird den Firmen die Bezahlung der nächst niedrigeren Klasse nach vorheriger Vereinbarung mit dem betreffenden Arbeitnehmer gestattet.

Abgemähte Kettelausschlüsse sind frei. In Wiesbaden stellten die Damenschneider Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden und einen Zuschlag von 50% für Ueberstunden nach 10 Uhr abends. Die Arbeitgeber lehnten die Verkürzung der Arbeitszeit mit der Begründung ab, daß dies einer 10 prozentigen Lohnverhöhung gleichkäme und boten für Ueberstunden statt der geforderten 50% 33 1/2%, wenn die Arbeitnehmer an anderen Forderungen zurückgehen. Die Hauptvorstände beschloßen:

Der Damenschneidertarif in Wiesbaden bleibt wie bisher bestehen. Die Ueberstunden werden in Zukunft mit einem Zuschlag bis 33 1/2% bezahlt.

Stettin kam als letzter Ort zur Entscheidung. Die Differenzen betrafen den Uniformtarif und waren sehr zahlreich, weil auch hier die örtlichen Verhandlungen zu keinem ausreichenden Resultat führten. Da die angerechneten Verhandlungen der Parteienvertreter sich über eine größere Anzahl Positionen nicht einigen konnten, wurden diese von den Hauptvorständen durch Schiedspruch erledigt.

Bedauerlich mußte man verzeichnen, daß Tarife, welche vor dem 1. April abgeschlossen waren, mit dem 22. März in Kraft traten. Mit dem gleichen Tage traten auch die Tarife jener Orte in Kraft, wo sie neu zur Einführung gelangten. Alle übrigen Tarife mit Ausnahme jener, die nach dem 1. April ablaufen, traten am 1. April in Kraft.

Alle Städte, welche zum Tage des Inkrafttretens des Tarifes an in Arbeit gegeben werden, werden nach dem neuen Tarif entlohnt. Wenn ein Gehilfe zu Beginn des neuen Tarifverhältnisses eine größere Anzahl Stücke in der roten Probe hat, so sollen von diesen 3 Großstücke und 6 Kleinstücke nach dem alten Tarif, die übrigen nach dem neuen Tarif entlohnt werden. Stücke, welche über die rote Probe norgeschritten sind, werden nach dem früheren Tarif entlohnt.

Hiermit waren die Verhandlungen an ihrem Ende angelangt und Herr Schaubert schloß nach einigen kurzen Dankesworten an die Vertreter der Hauptvorstände dieselben nach dreitägiger Dauer abends 8 1/2 Uhr.

Wir haben uns in der Ueberzeugung des Verhandlungsberichtes streng sachlich gehalten, eine weitere Würdigung behalten wir uns für die nächste Nr. vor.

### Erst organisieren denn reformieren.

Die Frankfurter Konfektionsfirmenkonferenz hat in einer längeren Resolution Mühlheim festgelegt, nach in Zukunft bei der tariflichen Forderung Arbeit und Beförderung eintreten soll. Werden jetzt auch die Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen diese Forderung einer neuen Konferenz entgegenzusetzen und zu erwägen wissen? Bei den Wahrscheinlichkeiten sind wir es gewohnt, daß, sobald irgend eine für sie interessierende Frage aufkommt, in Sitzungen, Versammlungen und Konferenzen dieselbe so lange besprochen wird, bis die beschließenden Meinungen zu einer oder weniger eintreten sind. Um so notwendiger wäre es jetzt, für die Konfektionsarbeiter, da die Verhältnisse in der Konfektion viel unklarer und verworrener sind, jeden einzelnen Satz der Resolution durchgedenken und abwägen, was möglich ist, wo es noch Zeit ist. Ohne zu Einzelheiten der Resolution Stellung zu nehmen, — die Delegierten, die ja aus den Werbeten vertreten waren, die die verschiedensten Arbeits- und Anstellungsverhältnisse aufweisen, haben sich sicherlich bemüht, allen Besonderheiten und Eigenarten Rechnung zu tragen — so steht es doch fest, daß es vorläufig unmöglich ist, alles unter einen Hut zu bringen. Wie gesagt, muß es jetzt an den Konfektionsfirmen selbst liegen, alles das zu prüfen, was zur Verbesserung vorgeschlagen ist.

In möchte vor allem zur „Agitation und Organisation“ einiges verlieren, denn hier muß noch manches Wort geschrieben und gesprochen werden, bis alles so klappert, beson-

Vertical text on the right margin, likely a page number or reference.

### Beilage zur Schneiderzeitung Nr. 8.

Inkluder Brief, die unsere gemeinsame Sache nur fördern kann, ist anzunehmen.

Die Arbeit ist die Basis aller menschlichen Existenz. Sie ist die Quelle aller Wohlstandes und die Grundlage aller Kultur. Ohne Arbeit gibt es keine Freiheit, keine Gerechtigkeit, keine Zukunft.

Was den Arbeiter die besten Arbeiter, der nicht schon länger angelernt ist, wird es auch am besten sein. Diese Kollegen sind es gewöhnlich, die in den Verhandlungen die berechtigten Forderungen vorbringen, das die jüngeren für ihren Beruf arbeiten, sich nicht gefallen lassen. Aber trotz es nicht an der Jugend, sondern daran, daß dieselben von ihrem früheren Meister, der selbst organisiert war, nicht zur Organisation herangezogen wurden, nicht aus egoistischen Gründen, da der nötige Vorbild fehlt. Diese Kollegen haben es an der Hand, müssen dafür sorgen und verantwortlich gemacht werden, daß alles was in ihrer Werkstatt organisatorisch möglich ist, unseren Reiben zugeführt wird, und von der Höhe an geleitet werden, was sie später zu tun und zu lassen haben.

Schwieriger ist schon die Gewinnung der Kollegen, die zwar selbständig sind, jedoch ihre Einnahmen den Eltern ableisten. Väter, meistens den bürgerlichen Kreisen angehörend, selbst in Berufsvereinen organisiert, wo sie befreundet mit einer gewissen Rücksichtlichkeit wissen, ihre Interessen zu vertreten, machen sich aus Unkenntnis wenig Sorge um die Zukunft ihrer Kinder als Konfektionsarbeiter. Die Hauptsache ist, daß ihr Sohn oder Tochter „viel“ Geld heim bringt, wenn auch Tag und Nacht gearbeitet werden muß. Erst wenn diese bürgerlichen, feilsch, gebunden, kettigen Gestalten durch einen unermesslich langen Arbeitszeit anfangen zu „wilteln“ hört man des Meisters von den Eltern, er hat halt früher zu schwer gearbeitet.“ Aber der Beitrag zum Verdienst wird hunderten in den Fingern herumgereicht. Von sonstigen wirtschaftlichen Elementen, die fortwährend das Band bereiten, lassen sie sich ein um das andere Mal hereinlegen, die mehrmehrenden Worte eines Organisationsvertreter dagegen finden kein Gehör. Vorher ist der Sohn die Spielzeuge recht kräftig auf den Tisch zu schlagen — auf der Arbeit als eine Sache zu setzen — oder im Kreise seiner Gleichgesinnten alle Aufrechter bis zur Bewusstlosigkeit herunterzulassen, so grüßt das Kind, da selbst es auch nicht an Geld; doch sind die Eltern dann auf ihren Beschäftigung. Aber die „Schneider-Brüder“ zu lesen — in den Versammlungen einen gewerkschaftlichen Beitrag anzugeben — ein paar Fremde für die Organisation auszusuchen, dem gewinn man keinen Beschäft ab. Hier wird es schließlich noch müde leben.

Was es wird und muß gelingen, sofern nur Ausdauer vorhanden ist und diejenigen Kollegen sich an der Initiative beteiligen, die Einfluß und Vertrauen besitzen und sich nicht durch Bequemlichkeit, Durchschlafheit und falschen Stolz davon abhalten lassen. Die Organisationsarbeit ist hart und langwierig, aber sie ist die einzige, die den Arbeiter zu einem selbständigen Menschen macht und ihm die Möglichkeit gibt, seinen Lebensunterhalt zu verdienen.

1. Sofortige Abhaltung einer Mitglieder-Versammlung;
  2. genaue Mitteilung der Mitglieder um Ort und der nächsten Umgebung, wo nur einzelne Mitglieder in Frage kommen;
  3. daß je einen Vertrauensmann (Kassierer) 10 Kollegen, ab ernannt oder nicht;
  4. Bildung einer nicht ständigen Revisionskommission, wegen nur ständige, angelernte Kollegen zu bestimmen sind;
  5. Organisierte Kollegen, die anderen beibringen, haben sich gegenseitig zu unterstützen, nur gegenseitig zu unterstützen und die Zeit nicht ungenutzt beim Schwatzen zu verbringen;
  6. Jeden Monat mindestens eine Mitglieder-Versammlung und Berichtsabgabe;
  7. Alle wichtigen Beschlüsse, Beschlüsse, festsetzen für die Abgrenzung Interessensbereichs lassen dem Delegierten und der Initiative mitteilen.
- Kollegen und Kolleginnen! Kein Meister hat unter der wirtschaftlichen Kräfte mehr gestritten, als mit Konfektionsarbeitern. Er sagt an und froh, er hat mit dem Unwissen der jungen Beschäftigung die Zeit und unsere Familie aufzuheben. Wenn wir mitarbeiten, ist jeder bereit. Wir werden schließlich unsere berechtigten Forderungen erfüllen sehen, wenn alle in nächster Zeit hier und ständig nach der Überzeugung handeln; wir organisieren, dann reformieren! Alles Kräftigen und Bemühten hilft nicht, sondern und muß der Welt be-

herrschen. „Nur für das zu leben, was man mit leben.“ Die Arbeit ist die Basis aller menschlichen Existenz. Sie ist die Quelle aller Wohlstandes und die Grundlage aller Kultur. Ohne Arbeit gibt es keine Freiheit, keine Gerechtigkeit, keine Zukunft.

### Gewerbegerichte.

Wohl keine soziale Einrichtung, die in den letzten Jahrzehnten geschaffen wurde, hat sich schneller die Bedeutung der Arbeiterklasse erworben, als die Gewerbegerichte. Die Arbeiterklasse hat sich in den letzten Jahren von den Gerichten der Arbeiterklasse getrennt und hat sich in die Reihen der Gewerkschaften begeben. Die Gewerkschaften haben sich in den letzten Jahren von den Gerichten der Arbeiterklasse getrennt und haben sich in die Reihen der Gewerkschaften begeben. Die Gewerkschaften haben sich in den letzten Jahren von den Gerichten der Arbeiterklasse getrennt und haben sich in die Reihen der Gewerkschaften begeben.

- a) Die schnelle Erledigung der Klagen;
- b) die Billigkeit des Verfahrens;
- c) die sach- und sachgemäße Beurteilung der Streitfälle;
- d) die Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsamt;
- e) die Gleichberechtigung des Arbeiters an den Gewerkschaften.

Die schnelle Erledigung der Klagen ist eine der Hauptaufgaben der Gewerbegerichte. Der Arbeiter, dessen Arbeitskraft in der Regel die einzige Einkommensquelle für ihn bildet, muß schnell zu seinem Rechte gelangen, weil er seinen Lohn, der in den meisten Fällen das Streitsubjekt ist, nicht lange entbehren kann. Im Jahre 1907 wurden insgesamt im Deutschen Reich 112.543 Klagen an den Gewerbegerichten angehängt. Von diesen wurden, je bezüglich das „Reichs-Arbeitsblatt“ 47.878 oder 42 Proz. durch Vergleich erledigt. Bei den übrigen 64.665 Klagen dauerte das Verfahren in 5.610 Fällen weniger als 1 Woche, 5.410 Fällen 1 bis einschließlich 2 Wochen, 4.783 Fällen 2 Wochen bis einschließlich 1 Monat, 2.194 Fällen 1 bis einschließlich 3 Monate, 244 Fällen 3 Monate und mehr.

Diese Zahlen beweisen, daß die Gewerbegerichte wesentlich schneller, effizienter und billiger arbeiten gegenüber den anderen ordentlichen Gerichten.

Die Billigkeit des Verfahrens an den Gewerbegerichten ist ebenfalls ein Vorteil, der nicht unterschätzt werden darf. Mancher Arbeiter würde von einer Klage absehen und dadurch oftmals seinem Rechte verlustig gehen, wenn er befürchten müßte, es gleich hohe Prozesskosten wie an den ordentlichen Gerichten bezahlen zu müssen. Die Gewerbegerichte berechnen keine Prozessgebühren. Endet der Prozeß mit einem Vergleich, so werden keine Kosten berechnet, es sei denn, daß Prozeß- oder Gerichtsgebühren bezahlt werden muß. Diese müssen erstattet werden.

Die Gerichtsgebühren betragen bei Streitigkeiten im Werte

bis 20 M. 1.— M., bei Sachverständigen 0,50 M.
von 20 „ 50 „ 1,50 „
von 50 „ 100 „ 2.— „
von 100 „ 200 „ 3.— „
von 200 „ 500 „ 4.— „
von 500 „ 1000 „ 5.— „
von 1000 „ 2000 „ 6.— „
von 2000 „ 5000 „ 7.— „
von 5000 „ 10000 „ 8.— „
von 10000 „ 20000 „ 9.— „
von 20000 „ 50000 „ 10.— „
von 50000 „ 100000 „ 11.— „
von 100000 „ 200000 „ 12.— „
von 200000 „ 500000 „ 13.— „
von 500000 „ 1000000 „ 14.— „
von 1000000 „ 2000000 „ 15.— „
von 2000000 „ 5000000 „ 16.— „
von 5000000 „ 10000000 „ 17.— „
von 10000000 „ 20000000 „ 18.— „
von 20000000 „ 50000000 „ 19.— „
von 50000000 „ 100000000 „ 20.— „

Die Kosten der Klagen an den Gewerbegerichten sind im Vergleich zu den Kosten an den ordentlichen Gerichten sehr gering. Die Kosten betragen im Durchschnitt nur 100 M. 3 M. Gebühren. Bei den ordentlichen Gerichten sind bei gleichem Wert des Streitgegenstandes eine Prozessgebühr von 4,50 M., eine Gerichtsgebühr von 4,50 M. und eine Einreichungsgebühr von 4,50 M.; insgesamt also 13,50 M. erhoben.

Die Billigkeit des Verfahrens an den Gewerbegerichten ist ein weiterer Vorteil, der nicht unterschätzt werden darf. Mancher Arbeiter würde von einer Klage absehen und dadurch oftmals seinem Rechte verlustig gehen, wenn er befürchten müßte, es gleich hohe Prozesskosten wie an den ordentlichen Gerichten bezahlen zu müssen. Die Gewerbegerichte berechnen keine Prozessgebühren. Endet der Prozeß mit einem Vergleich, so werden keine Kosten berechnet, es sei denn, daß Prozeß- oder Gerichtsgebühren bezahlt werden muß. Diese müssen erstattet werden.

Die Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter ist es zum großen Teile mit zu verbinden. Die Gewerbegerichte sind in der Regel als Einigungsämter eingerichtet. Sie haben die Aufgabe, die Streitigkeiten zwischen den Parteien zu vermitteln und zu schlichten. Wenn dies nicht möglich ist, führen sie die Klagen in die Verhandlung.

### Zur Geschichte der deutschen Trachten und Waden.

Die Geschichte der deutschen Trachten und Waden ist eine sehr interessante und wichtige. Sie zeigt die Entwicklung der Kleidung der Deutschen von den ersten Jahrhunderten bis zur Gegenwart. Die Trachten sind ein Spiegelbild der Kultur und des Lebens der Deutschen. Sie sind ein Teil der deutschen Identität und ein Symbol der deutschen Geschichte. Die Waden sind ein wichtiger Bestandteil der Trachten. Sie sind ein Zeichen der Stärke und der Ehre der Deutschen. Die Geschichte der deutschen Trachten und Waden ist eine Geschichte der deutschen Kultur und des Lebens.

Man liest von gedachten Kaiser, daß er auf einem Winter im Harz lag und sah wie die Deutschen den weißen Haaren ausländische, köstliche Futter lieferten und darin verknagten. Da mußte sie auf eine Zeit, da es gleich ergab, an das Reich (auf die Jagd) wahren. Er führte er sie mit Fleisch durch die Stauden und Büsche, damit solche Kleider nicht allein durch den Regen verdorrt, sondern auch gefressen wurden. Demnach führte er sie wieder heim und sie mußten von Grund an bei dem Kaiser stehen. Da wurden beim die Kleider noch länger verachtet; denn durch die Hitze des Herzes trankten sie zusammen. Er, der Kaiser, an allen Orten und Ecken pilgerte. Er aber hatte keinen Hofjäger an der Zeit trachten lassen. Lieb als die Deutschen mit ihren köstlichen Futter zu ihm kommen mußten, grüßte er ihnen keinen Gruß, denn nicht mangelte, sondern: Er läppigen Deutschen, welche Reich ist nun wüßlicher, doch erügte, weisungen für euer oäterliches „Erbe beschreiben, aber das meint, das nur einen „Schilling kostet“.

In wie weit diese Lehre des alten Praktikers genügt, davon berichten und die Schriftsteller seiner Zeit nicht. Jedes ist anzunehmen, daß die Jäger deutscher Fürsten nach Rom, Italien der höchsten Stoffe nach und nach viele in Deutschland eingeführt habe, denn Kaiser, Bischof von Cremona, erzählt von seiner Zeit (er lebte um 948); daß ein einziges kostbares Kleid der Hofbeamten des kaiserlichen Kaisers Otto I. mehr wert sei als hundert der Hofbeamten des griechischen Kaisers, und in der Schatzkammer der Kaiserin (Münzberg 1701, Zbl. 1, S. 5) wird erzählt, daß zu Karls des Großen Zeiten die Ordensleute St. Martin de la Tour Spiegel auf ihren Schuhen getragen hätten, um sich in der Herrlichkeit ihrer Kleidung immer schauen zu können. Die ursprüngliche jährliche Bekleidung des Volkes überhaupt scheint bis zur Zeit der Kreuzzüge abgedauert zu haben.

Während sprach sich Steigang aus, so wie die karger und knappen Form den geliebteren Schmack verriet. Unermüde Bewegung der Kleider der Reiter mit Ordenskreuzen und Perlen kommt schon in 9. Jahrhundert bereits vor. Das Hauptmoment der mittelalterlichen Romantik des Christentums, die Kreuzzüge öffneten in Deutschland der Brunnacht Tor und Tür. Die aus dem germanischen Lande heimkehrenden Ritter und Knappen brachten nicht den morgenländischen Sitten nach die ersten Schritte dieses Landes mit nach Deutschland und Frankreich, und hier zeigte sich, namentlich in der Frauenmode eine auffallende Annäherung an jene der Klaren. In Italien, Frankreich und Burgund erschienen die wunderbaren Kopfbedeckungen, die mit geringer Ausnahme sich auf die Idee des Turbans zurückführen lassen; häufig jedoch erschienen sie als Überwölbung, als Karrikatur einer morgenländischen Sitte, doch auch gleich noch dem ersten Kreuzzuge legten manche französische Ritter und Herren die Hauben, oder die langen und weiten Mantelröcke der Morgenländer an. Dies tat unter anderen Balvain, der Bruder Gottfrieds von Bouillon, wiewohl er von den Franken, die an diese Tracht noch nicht gewöhnt waren, für einen Bischof angesehen wurde. (Wilhelm histocia belli sacri, sex expedit Hierosol. X. 2.) Die Ritterorden, welche im gelobten Lande entstanden, wählten die lange weißliche Tracht der Morgenländer zu ihrer Ordenskleidung, deren Braut ihnen schon der heilige Bernhard sehr nachdrücklich vorwarf. Im 14. Jahrhundert jedoch erschienen die nachdrücklich vorwärts. Im 14. Jahrhundert jedoch erschienen die nachdrücklich vorwärts. Im 14. Jahrhundert jedoch erschienen die nachdrücklich vorwärts.





